

"... aber ich kann ja gar nicht in die falsche Richtung geblinkt haben - meine Blinker gehen schon längst nicht mehr!"

Autor(en): [...]

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **96 (1970)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

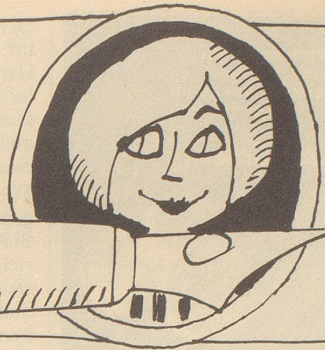
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Seite der Frau



«Wilde Ehen lohnen sich»

Wenn wir diese Ueberschrift – fettgedruckt – in einer großen und guten Tageszeitung erblicken, so freut sich unser Herz. Meines jedenfalls, denn ich weiß, worum es sich da handelt. Nämlich um die «Strafsteuer» der verheirateten Frau.

Manche mögen's anders. Aber wer sind die? Der Staat, der sich an der Strafsteuer der verheirateten, verdienenden Frau ungerechtfertigt bereichert (auch wenn es das Gesetz so will). Und eine nicht unerhebliche Anzahl – aber lassen wir das. Und dann noch die ganz Reichen, denen es «gleich ist». Ihre Frau muß ja nicht arbeiten gehen, sie hat unter Umständen genug Geld mitgebracht, das genügend abwirft, um ein erhebliches, arbeitsloses Einkommen einzubringen.

Für andere aber liegt die Sache komplizierter. Die Frau ist berufs- oder erwerbstätig, und was sie verdient, wird zum ehemännlichen Verdienst addiert, und versetzt den Mann (und mit ihm seine Frau) in eine höhere Steuerklasse. Wenn die Frau ihre Steuern selber berappen muß, ist ihr Steuerfuß unverhältnismäßig hoch. Und sie verdient ja im allgemeinen bedeutend weniger als der Ehemann.

Wenn aber die beiden «in Sünde zusammenleben» (auch wenn sie in den Sechzigern oder Siebzigern sein sollten, und ein Lebenlang zusammenbleiben), dann zahlt jedes Steuern im Verhältnis zu seinem Verdienst, weil dann auch die Frau ein Individuum ist. So war der Leserbrief gemeint, was aus seinem Text unverblümt hervorgeht: «Wilde Ehen lohnen sich».

«Früher» gab es keine oder wenige verdienende Ehefrauen. Da ist die gesetzgeberische Haltung stehen geblieben und da steht sie noch. Trotzdem sich ein bißchen etwas geändert hat im Leben. Aber was geht das den Gesetzgeber an?

Wenn einer heiratet, so soll er auch die Familie unterhalten, die er hergestellt hat.

Wenn er das nicht oder nur ungenügend kann, darf sie nicht «ga schaffe». Sondern sie muß. Ebenso, wenn er verdienstunfähig wird.

Andere Frauen hinwieder gehen

«ga schaffe», obschon der Papi genug verdient für den Familienunterhalt. Sie gehen, weil die Kinder größer geworden sind und sie nicht mehr den ganzen Tag benötigen, oder auch ganz einfach, weil es sie freut, etwas eigenes Geld zu haben. Soviel, wie dann etwa noch übrigbleibt von ihrem Verdienst, nachdem der Staat den erhöhten Batzen erhalten hat, den die Vergnügungssucht der Frau auf das Einkommen des Mannes hinaufgebeigt (oder gebiegen?) hat.

Wenn der ehfrauliche Klütter eingeht, hat dies im Anfang für beide, auch für den Papi, Freude und Zufriedenheit zur Folge, aber sobald der Steuerzettel kommt, werden beide muff. Denn eben, statt daß ihre Steuern *ibr*, und seine Steuern *ihm* berechnet würden, wird das ganze addiert und schon erhebt die Progression ihr wüstes Haupt. Das Paar zahlt dann bedeutend mehr Steuern, als wenn jedes für sich steuern würde, was der Normalfall wäre.

So wirkt sich die Arbeit der verheirateten Frau in unserm Lande als Strafsteuer aus, und die Empfehlung zur «wilden» Ehe ist gar nicht so deplaziert. Wo das Kon-

kubinat gestattet ist – wie z. B. in Basel-Stadt, – braucht sich am Privatleben der beiden ja nichts zu ändern. Wer keine Kinder will, hat Pillen. Wer Kinder will, kann sich sagen, daß ein «dediges» Kind heute nicht mehr ein mit Schwefel und Pech zu verfolgendes Wesen ist. Ich glaube, wenn sich seine «wilden» Eltern gut verstehen, hat es bessere Chancen, ein erfreulicher Mensch zu werden, denn als Produkt einer schitterten Ehe.

Nun, manche mögen's legal und auch das ist ein durchaus begreiflicher Standpunkt.

Dann aber sollte ihnen, falls die Frau mitverdient, die Existenz durch Aenderung der Steuergesetze erleichtert werden, indem der Staat das einzig Gerechte tut: Jeden der Partner für dessen eigenes Einkommen zu besteuern.

Ich wohnte einst einer Frauenversammlung bei, die gerade diesen Punkt als Leitmotiv aufs Programm gesetzt hatte. Aber dann antwortete ein staatlicher Herr, das sei ein sinnloses Unternehmen, denn dann würden einfach *alle* Steuern erhöht werden. Die gläubigen Frauen schwiegen, weil ein Mann so etwas ja besser weiß.

Im selben Kanton wurden nicht lang darauf die Steuern (auch die aufeinandergebeigten) um ganze 15 Prozent heraufgesetzt.

Unsere Lösung betreffend die verdienende Ehefrau entspricht der schweizerischen Auffassung, eine Frau gehöre ins Haus zwecks Unterhalt des Parketts.

Es ist die Mentalität der Zivilschutzfibel («Tagebuch der Schweizer Frau»). Und man kennt auch diese Liesel am Geläut. Das Seltsame ist, daß auch die Gegnerinnen der ehfraulichen Berufsarbeit – die ja nur in Ordnung ist, wenn die Kinder herangewachsen, oder wenn gar keine Nachkommen vorhanden sind – ohne Zögern Stunden- oder Putzfrauen beschäftigen, die daheim *kleine* Kinder haben, und denen man eigentlich gönnen sollte, mit diesen zusammen zu sein.

Das geben die Damen sicher zu, wenn man sie direkt befragt. Aber – die arme Frau hat's doch nötig, nicht wahr?

Daran zweifeln wir keinen Moment.

Daß es aber noch andere als die materiellen Notwendigkeiten gibt, die eine Frau veranlassen können, berufstätig zu sein, davon ist leider nie die Frage.

Wer's nötig hat, soll putzen.

Wer's nicht nötig hat, soll Bridgespielen.

Wenn eine Bridgespielen könnte, und sie arbeitet stattdessen, dann soll sie Strafsteuer zahlen, nicht wahr.

Natürlich wird die andere, die's «nötig hat», von der Strafsteuer bedeutend härter betroffen, auch wenn ihre Tätigkeit so zutiefst weiblich ist, wie etwa das Putzen, Waschen und Abstauben. *Bethli*

Der Druckfehlerteufel

In einer Kleinstadt herrschte jahrzehntelang eine Lehrerin, mehr mit dem Stock als mit Pädagogik. Als sie nur noch ganz knapp gewählt wurde, legte man ihr nahe, doch freiwillig zurückzutreten, was sie dann auch tat.

Im Lokalblatt, für seine Druckfehler berühmt, erschien die übliche Laudatio, darin wurde ihre «*furchtbare* Tätigkeit» gelobt.

